

VGWORT

Verwertungsgesellschaft Wort München

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Tarifs

Gem. § 13 Abs. 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes wird folgender Tarif bekannt gegeben:

I. Tarif für die öffentliche Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG)

Fassungsvermögen des Veranstaltungs- raumes	Eintrittsgeld oder sonstiger Unkostenbeitrag (jeweils Höchstbetrag)		
	ohne oder bis 6 €	6-12 €	über 12 €
bis zu 100 Personen	21,60 €	32,40 €	43,20 €
bis zu 200 Personen	43,20 €	64,80 €	86,40 €
bis zu 300 Personen	64,80 €	97,20 €	129,60 €
bis zu 500 Personen	108,00 €	162,00 €	216,00 €
bis zu 1.000 Personen	216,00 €	324,00 €	432,00 €
je weitere 500 Personen	Je 15 % Erhöhung jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.		

II. Nachlässe

1. Veranstaltungen mit gemischtem Programm
Die Vergütungen ermäßigen sich bei Veranstaltungen mit:

- a) weniger als 50 % geschützten Sprachwerken
um 50 %
- b) weniger als 30 % geschützten Sprachwerken
um 70 %

2. Veranstaltungen mit sozialem Charakter
Die Vergütungssätze ermäßigen sich bei

- a) Veranstaltungen im Sinne von § 52 Abs. 1
S. 1, 2 und 4, Abs. 2 UrhG um 25 %
- b) sonstigen Veranstaltungen, die ausschließlich sozialen Zwecken dienen (Wohltätigkeitsveranstaltungen)
 - wenn der Vortragende keine besondere Vergütung erhält um 20 %
 - wenn der Vortragende eine besondere Vergütung erhält um 10 %

III. Das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger wird in folgenden Fällen nicht durch die VG WORT wahrgenommen:

(1) Öffentliche Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger in Bühnenhäusern (z.B. Matineen) - im Unterschied zu Kinos oder Vortragsälen. Ein Bühnenhaus ist ein Gebäude, soweit es von einem Sprech- und/oder Musiktheater (z.B. Staatstheater, städtische Bühnen, Landesbühnen und Privattheater) dauerhaft genutzt wird.

(2) Einbau von Werkteilen in andere Werke, die öffentlich aufgeführt werden.

(3) Öffentliche Wiedergabe vollständiger Bild- oder Tonträger.

In den vorgenannten Fällen ist die Genehmigung direkt beim Berechtigten einzuholen.

Dieser Tarif tritt mit seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und ersetzt den bisherigen Tarif vom 17. Januar 2012.

München, den 28. November 2014

**Verwertungsgesellschaft Wort
Der Vorstand**